



TOP 14

Bericht der AUF! Studie. Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Ev. Landeskirche in Württemberg - Ergebnisse und Empfehlungen

Bericht des Projektteams

in der Sitzung der 16. Landessynode am 1. Dezember 2023

Sehr geehrte Synodale,

zu Beginn wollen meine Kollegin Simone Korger und ich herzlich für die Einladung danken, Ihnen die Ergebnisse des Projektes „Auf!“ vorzustellen, mit dem die Landeskirche unsere Klinik beauftragt hat. Mein Name ist Harald Haury, ich bin als Historiker für den historisch ausgerichteten, ersten Projektteil verantwortlich, Frau Korger als Psychologin für den zweiten Projektteil, eine Analyse heutiger Schutzkonzepte.

Ich werde zunächst den Weg zum Projekt beschreiben und anschließend die Ergebnisse des ersten Teilprojektes vorstellen. Frau Korger folgt mit der Präsentation des zweiten Teilprojekts.

Normalerweise treten wir zu dritt auf. Wegen Krankheit fehlt unsere Projektleiterin, Frau Juniorprofessorin Miriam Rassenhofer, die sonst einen Part übernommen hätte.

(Folie 2: Sexualisierte Gewalt im Fokus der Öffentlichkeit)

2010 rückten die Missbrauchs-Fälle am Berliner Canisius-Kolleg und der Aufarbeitungsprozess an der Odenwaldschule das Problem sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in den Fokus der Öffentlichkeit.

In diesem Zusammenhang wiesen ehemalige Seminaristen den Oberkirchenrat, den Förderverein der Seminare und die Seminarstiftung seit 2011 auf Fälle sexuellen Missbrauchs im Vorfeld der Seminare und im Stuttgarter Hymnus-Chor hin. Als Täter benannten sie einen bis in die 1970er Jahre aktiven ehrenamtlichen Funktionär des Jungmännerwerks, Alfred Zechnall.

(Folie 3: der Weg zum Projekt Auf!)

Mit den Betroffenenmeldungen wurde eine Entwicklung angestoßen, die man sich als Wechselwirkung paralleler Prozesse vorstellen muss.

Aufgrund der Ehemaligen-Hinweise setzte ein mehrjähriger Klärungsprozess in der Landeskirche ein – über den angemessenen Umgang mit den im Raum stehenden Vorwürfen.

Gleichzeitig vernetzten sich Betroffene und sie unterstützende Ehemalige aus den Seminaren und dem Hymnus-Chor und artikulierten nachdrücklich den Wunsch nach Aufarbeitung.

2014 und 2018 rief die Seminarstiftung Betroffene und Zeugen der Vorfälle in den Seminarnachrichten auf, sich zu melden. 30 Personen nahmen dieses Angebot wahr.

All dies führte zur kirchlichen Beauftragung unserer Ulmer Klinik mit der Aufarbeitung der im Raum stehenden Vorfälle (**Teilprojekt 1**) und einer Analyse der aktuellen Schutzkonzepte in den seinerzeit

betroffenen Einrichtungen (**Teilprojekt 2**) – mit dem Ziel, am Ende Handlungsempfehlungen zu geben. Projektstart war im Oktober 2020.

(Folie 4: Ziele und Methodik von Teilprojekt 1)

Speziell als Ziele von Teilprojekt 1 wurden festgelegt:

- die Rekonstruktion des historischen Fallzusammenhanges
- die Identifikation von Strukturen, die den Missbrauch ermöglichten
- sowie die Klärung der Frage, ob es Mitwisser gab und wenn ja wo.

Erreicht werden sollten diese Ziele durch eine Kombination aus Archivrecherchen und Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen.

Der persönliche Austausch in den Interviews sollte aber nicht nur der Informationsgewinnung dienen, sondern vor allem auch der Vermittlung von Respekt und Anerkennung für die Betroffenen, für erlittenes Leid.

(Folien 5 & 6: Ergebnisse Teilprojekt 1 und Skizze Zechnall)

Kommen wir zu den Ergebnissen von Teilprojekt 1, und zunächst zu der Frage: Wer war Alfred Zechnall?

Der promovierte Chemiker und Druckereierbe Alfred Zechnall stammte aus einer mütterlicherseits [Süsskind] in die württembergische Geistlichkeit eingewobenen Familie. Er war in London, einer beruflichen Station seines Vaters, geboren und in evangelikalen Gruppen religiös sozialisiert worden. Vom damaligen Landesjugendpfarrer Manfred Müller wurde Zechnall zu Beginn des „Kirchenkampfes“ zwischen der NS-Landesregierung und der Landeskirche für die Bibelarbeit mit Schülern gewonnen. Dazu kam während des Krieges der Einsatz für die Schüler der evangelischen „Seminare“, nachdem diese 1941 vom NS-Regime beschlagnahmt worden waren: Auf die Beschlagnahme hin wurden Manfred Müller und Zechnall von der Kirchenleitung beauftragt, eine Weiterbetreuung der Seminaristen zu organisieren.

Nach dem Krieg übertrug die Seminarstiftung Zechnall die Durchführung eines von ihm selbst mit angestoßenen Vorbereitungsjahres auf das Landexamen. Zechnall wurde dafür von der Landeskirche angestellt. Nach einem Konflikt mit den Ephoren und Lehrerkollegien der Seminare führte er das für Landexamenskandidaten weiterhin verpflichtende Vorbereitungsjahr ab 1947 ehrenamtlich weiter. Das Vorbereitungsjahr begann mit einem 2-wöchigen Zeltlager am Ende der 8. Klasse. Es fand bis 1959 beim Dulkhäuschen über Esslingen, 1960 in Stuttgart-Sonnenberg und danach in Luizhausen bei Ulm statt. Auf das Lager folgte jeweils eine lose Betreuung der Examenskandidaten über per Post verschickte Latein-Arbeiten und individuelle Einladungen in Zechnalls Wohnung. Dazu kamen in manchen Jahren Vorbereitungswochenenden. Zechnall war beim Landexamen anwesend. Von ihm erfuhr man seine Platzierung. Das letzte Vorbereitungslager fand 1966 statt. Zechnall war auch an den danach als Ersatz veranstalteten Seminar-Kennenlernwochenenden beteiligt. Das Landexamen „besuchte“ er letztmals 1976.

Seit 1946 engagierte sich Zechnall im Leitungskreis des Evangelischen Jungmännerwerks in Württemberg. Außerdem war er bis 1962 Vorstand des Stuttgarter Jungmännerwerks.

Unter dessen Dach wurde 1946 der während des Krieges zum Erliegen gekommene Hymnus-Chor wieder ins Leben gerufen. Seit 1950 agierte Zechnall quasi als Geschäftsführer des Chores. Dank Zechnalls Einladung konnte der Hymnus Zechnalls Wohnhaus ab der Adventszeit 1951 umsonst als Chor-Heim nutzen. Auch der Chorleiter Gerhard Wilhelm erhielt dort mietfrei eine Wohnung. Das Arrangement endete im Sommer 1964 mit einem Streit, der zum abrupten Auszug des Hymnus führte.

Zechnall pflegte ein weitgespanntes Beziehungs- und Freundschaftsnetzwerk – gestützt vor allem auf seine Führungsfunktion im Jungmännerwerk. Unter anderem verband ihn eine enge Freundschaft mit zwei Landesbischöfen, mit Helmut Claß und Theo Sorg. In konservativ-pietistischen Kreisen galt Zechnall noch bis in jüngere Zeit als eine „Ikone der Landeskirche“.

(Folie 7: Bilder)

Damit sie den Beschuldigten vor Augen haben einige Bilder:

Links oben: Zechnall in der dritten Reihe von oben, rechts, bei einer Rundfahrt des Hymnus-Chores im Hamburger Hafen, 1952 während der Schwedenfahrt des Chores

Das mittlere Bild zeigt Zechnall beim Zeltlager von 1951.

Auf den Bildern rechts ist er (mit Brille) 1975 in seiner Wohnung bei seiner Geburtstagsfeier zu sehen, rechts oben mit Manfred Müller

(Folie 8: Fälle-Übersicht)

Kommen wir zur – wenn Sie so wollen – dunklen Seite Zechnalls, den ihn belastenden Aussagen von Betroffenen und Zeitzeugen

Insgesamt 54 Personen nahmen mit uns wegen Teilprojekt 1 Kontakt auf. 21 Personen berichteten von selbsterlebten Übergriffen durch Zechnall bzw. durch seinen zeitweiligen Fahrer. 18 weitere Betroffene ließen sich aus den Aussagen mit einiger Sicherheit erschließen.

Berichtet wurde uns von Schlägen aufs meist nackte Gesäß, von aufgezwungenen und als schockierend erlebten Aufklärungsgesprächen, von Duschen oder Baden in Zechnalls Anwesenheit – dies auf Zechnalls Veranlassung und teils mit intimen Berührungen durch ihn, von sonstigen anzüglichen Berührungen, von exhibitionistischen Handlungen und – im Fall längerer Ausfahrten – von quasi erzwungenen Hotelübernachtungen im Bett Zechnalls bzw. seines Fahrers, teils mit intimen Berührungen. Einige der Betroffenen waren den Übergriffen mehrfach ausgesetzt. Zechnall kombinierte im Einzelfall auch verschiedene der beschriebenen Praktiken.

Um zwei Beispiele zu geben: Ein Betroffener erhielt beim Verlassen der Badewanne Schläge mit einer Rute aufs nackte Gesäß – begleitet von Zechnalls Hinweis, er wolle damit an Vaters Stelle treten. Darauf folgte – so die Erinnerung des Betroffenen – eine Umarmung. Ein anderer Betroffener berichtete: Er habe zunächst zwei Besuche bei Zechnall absolviert, mit Schlägen aufs Gesäß. Es folgte die Einladung zu einer Ausfahrt – bei der es zur erzwungenen gemeinsamen Übernachtung kam, an die dem Betroffenen keine Erinnerung geblieben ist, ein Black Out, wie er meinte.

Die Mehrzahl der Fälle ereignete sich in den 1950er Jahren, einige in den 1960ern und der letzte Fall 1974.

Ort der Übergriffe war weitüberwiegend Zechnalls Wohnung, in der er Eins-zu-Eins-Situationen herstellte. Sie lag im Dachgeschoss seines Hauses.

(Folie 9 → Folie Haus)

Wie wurden die Übergriffe angebahnt?

Zechnall besaß die Adressen aller Landexamensbewerber und dazu Informationen über ihren familiären Hintergrund. Er hatte die Jungen während des Zeltlagers beobachtet. Sie mussten ihm ihre Schulnoten mitteilen. Er ließ im Lager und danach Lateinarbeiten schreiben, die er bewertete.

Auf dieser Grundlage lud er Jungen ein bzw. ließ sie von seinem Fahrer abholen – mit der Begründung, er wolle mit Ihnen über ihre Lateinleistungen oder andere Hürden auf dem Weg zum Landexamen sprechen.

Im Fall des Hymnus ergaben sich Aufenthalte bei Zechnall, wenn die Heimfahrt nach Chorterminen nicht mehr möglich war oder wenn mehrere elternlose Tage vor dem Antritt einer Chorreise oder einer Chorfreizeit überbrückt werden mussten.

Im Rahmen solcher Arrangements beging er die geschilderten Übergriffe.

Zechnall hatte eine Haushälterin, die er zu Besuchsbeginn – nach Aussage der Betroffenen – für den weiteren Tag und Abend „entließ“.

Nur einer der Betroffenen berichtete, Zechnall habe ihn ermahnt, nicht über das Erlebte zu erzählen. Bei Übernachtungsbesuchen trat Zechnall am nächsten Morgen auf, als wäre nichts gewesen. Er rechnete offenbar damit, dass – um die Aussage eines Betroffenen zu zitieren – keines der „Bürschlein“ „Rabatz machen“ würde.

Im Folgenden will ich versuchen, Ihnen diese mutmaßliche Annahme Zechnalls nachvollziehbar zu machen.

Zunächst: Fast alle unsere Interviewpartner nannten ihre Erziehung religiös-autoritär, geprägt von einem pietistischen oder konservativen Protestantismus, teils verbunden mit nationalsozialistischen Einstellungen: „Das Führerprinzip galt bis in die Familie“, beschrieb mir das ein ehemaliger Pfarrer. Und: Nur ein Betroffener erinnerte sich an häusliche oder schulische Aufklärung.

Dazu kommt mit Blick auf Zechnall ein zweiter Befund: Die Seminare waren landeskirchliche Kaderschmieden mit einer mehrheitlich sozial höher gestellten Schülerschaft. An den Landexamenslisten lässt sich das gut ablesen. Das Herkunftsprofil der Jungen im Hymnus-Chor war entsprechend. Umso mehr fällt auf: Zechnall wählte für seine Übergriffe Jungen aus „namenlosen“, ihm sozial unterlegenen, oft ländlichen Familien, also nicht die Söhne von Kirchenräten, Stadtpfarrern, Fabrikanten oder Studienräten. Auffallend viele der von Zechnall heimgesuchten Jungen waren – nach dem Kriegstod des Vaters – Halbwaisen.

Das führt zu der vorhin aufgeworfenen Frage nach dem Grund von Zechnalls Selbstsicherheit. Sie rührte mutmaßlich von einer planvollen Auswahl der Jungen her, an denen er sich verging.

Bei seinen Übergriffen hatte er Jungen vor sich, die gewohnt waren, zu gehorchen. Mangels vorheriger sexueller Aufklärung würden sie erst einmal falsch interpretieren, was ihnen geschah, weil sie die „Sexualisierung“ der Handlungen nicht durchschauten. Ihren Eltern würden sie kaum davon erzählen. Und wenn doch, dann würden ihnen die Eltern kaum glauben, weil sie genauso obrigkeitlich geprägt waren. Eine finanziell mühsam über die Runden kommende Kriegerwitwe würde kaum die Chance ihres Sohnes auf eine spätere akademische Karriere durch „Rabatzmachen“ aufs Spiel setzen. Falls doch, dann wäre es höchst fraglich, ob es ihr gelingen würde, damit gegen die Respektabilität Zechnalls anzukommen – zumal es genug Jungen gab – das will ich ausdrücklich betonen!, die bei Besuchen in Zechnalls Haus unbehelligt blieben, und zumal die Kirche über viele Jahre sehr gut mit Zechnalls Engagement und Geld lebte, wie das ein Gesprächspartner formuliert hat, der aus einer gut vernetzten Stuttgarter Pfarrersfamilie stammt und sich in den lokalen Kirchen-Verhältnissen der 60er und 70er Jahre gut auskennt.

Wie gingen die Betroffenen nun mit ihren Erlebnissen um?

Zwei Gesprächspartner berichteten von einer erheblichen lebenslangen Belastung. Da geht es um Probleme im Beziehungsleben, aber auch um Depression und das nie überwundene Schuldgefühl, den Platz im Seminar durch Gefügigkeit und Selbst-Erniedrigung erkaufte zu haben – obwohl das nicht stimmte.

Bei einem weiteren Gesprächspartner brachen Gefühle von Wut und Scham – wie ich von dritter Seite weiß – im Alter so quälend durch, dass sein Telefoninterview mit mir in kürzester Zeit über aufwallenden Aggressionen abbrach.

Andererseits: Mehrheitlich, ganz explizit in 16 Fällen, wurde geäußert, das Erlebnis mit Zechnall sei ohne große Wirkung auf das weitere Leben, aber doch im Gedächtnis geblieben. Woran kann das liegen? Wie kann man das verstehen?

Ich will auf drei Punkte hinweisen.

Die meisten betroffenen Jungen waren Zechnalls Übergriffen nur kurzzeitig ausgesetzt, begriffen auch lange nicht, was ihnen geschehen war.

Dann: Man muss mit Verdrängungsmechanismen rechnen, wie sie für eine hart hierarchisierte Gesellschaft typisch waren:

Sein Überlebensprinzip sei das innerliche „Verräumen“ von Zurücksetzungen und Demütigungen gewesen, sagte mir ein von Zechnall verprügelter ehemaliger Pfarrer, den man – seiner Erinnerung nach – im Seminar, im Tübinger Stift und bis in die Anfänge der Pfarreraufbahn immer wieder habe spüren lassen, dass er kirchlich betrachtet aus einer namenlosen Familie stammte.

Möglicherweise spielt auch die jeweilige „religiöse“ Biografie eine Rolle: 15 der von Zechnalls Übergriffen betroffenen Personen – die meisten davon Theologen – beschreiben ihre religiöse Entwicklung als Emanzipationsprozess, als Loslösung aus der fromm-autoritätsgläubigen Frömmigkeit ihrer Herkunft. Die Gewinnung von Handlungsmacht gegenüber dem eigenen Leben könnte geholfen haben, die Erlebnisse konstruktiv zu verarbeiten.

Zugleich stoßen wir hier vermutlich auf einen „blinden Fleck“ der Untersuchung: Es kann gut sein, dass sich konservativere Betroffene nicht bei uns gemeldet haben, weil ihnen die Verarbeitung schwerer fiel und ihnen das ganze Thema zuwider ist.

(Folie 10 → Folie Gegenstimmen)

Die bisherige Darstellung stützte sich auf Zechnall belastende Aussagen. Es haben sich aber auch zehn Personen gemeldet, die nur positive Erinnerungen an Zechnall haben und ihn deswegen entlasten wollen oder die das ganze Aufarbeitungsprojekt grundsätzlich infrage stellen.

Mit den grundsätzlichen Einwänden haben wir uns auseinandergesetzt und darauf im direkten Austausch geantwortet.

Zu den im engeren Sinn entlastenden Aussagen will ich bemerken:

Dass sich Erinnerungen im Zuge der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt konträr gegenüberstehen, ist ein bekanntes Phänomen. Die Bipolarität der Wahrnehmung hängt mit dem Verhaltensgeschick zusammen, das viele Täterinnen und Täter an den Tag legen. Sie sind oft über das normale Maß hinaus engagiert, pflegen Netzwerke mit Vorgesetzten, Kolleginnen, Kollegen und Eltern und machen sich durch die Übernahme von Aufgaben und Gefälligkeiten unentbehrlich.

Uns ist wichtig: Positive Erinnerungen an Alfred Zechnall sind ebenso valide wie Erinnerungen an Übergriffe durch ihn. Die Erinnerung des einen kann die Erinnerung des anderen aber nicht widerlegen.

Unserer Auffassung nach liegen gegen Zechnall genügend glaubwürdig belastende Aussagen vor, um ihn als für eine Serie von Missbrauchshandlungen verantwortlich anzusehen.

(Folie 11 → Zur Einordnung des Falles)

Was all unsere Zechnall belastenden Gesprächspartner beschäftigt, ist die Frage kirchlichen Mitwissens und Beschweigens. Die Frage ist heikel wegen Zechnalls exzellentem kirchlichen „Netzwerk“. Es ist am besten über Zechnalls Engagement im Jungmännerwerk zu greifen, das eine Schaltstelle kirchlicher Karrieren war.

Zechnall war nicht nur 1. Vorsitzender des Stuttgarter Jungmännerwerks, sondern – wie eingangs erwähnt – auch auf der Landesebene des Jungmännerwerks führend aktiv. Die Leitung lag dort beim sogenannten Landesarbeitskreis, der sich aus einem hauptamtlichen Geschäftsführer, dem

Landesjugendpfarrer und Vertretern der Vereine und Gruppen zusammensetzte, die sich im Jungmännerwerk zusammengeschlossen hatten.

Zechnall gehörte dem Landesarbeitskreis von 1946 bis 1969 an, außerdem bis 1967 dem auf Zechnalls Initiative hin ins Leben gerufenen Geschäftsführenden Ausschuss des Landesarbeitskreises. Die Sitzungsprotokolle zeigen, dass sich Zechnall vor allem mit Finanz- und Personalfragen befasst hat, darunter der Berufung der hauptamtlichen Geschäftsführer.

Ich nenne Ihnen deren Namen. Es sind in der Kirche bis heute bekannte Personen.

Leiter der Geschäftsstelle des Landes-Jungmännerwerks waren

1948 bis 1953 Willi Lauk, vor der Berufung Gemeinde- und Jugendpfarrer in Bad-Cannstatt, später Rektor des kirchlichen Aufbaugymnasiums Michelbach – auf ihn kommen wir gleich noch einmal dann 1953 bis 1960 Walter Tlach, vor der Berufung Dozent am Seminar der Rheinischen Mission in Wuppertal, später Dekan in Heidenheim und 1970 Gründungs-Studienleiter am Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen, dem fromm-konservativen Gegenentwurf zum Tübinger Stift

dann 1960 bis 1965 Theo Sorg, vor der Berufung Stuttgarter Jugendpfarrer, später u.a. Pfarrer der Stuttgarter Stiftskirchengemeinde, dies auf Vermittlung Zechnalls, der dort im Gemeinderat saß, zuletzt 1980 bis 1994 württembergischer Landesbischof

und schließlich 1965 bis 1975 Rolf Scheffbuch, später Ulmer Prälat, verhinderter Landesbischof und langjähriger Vorsitzender der Ludwig-Hofacker-Vereinigung – so bekanntlich der frühere Name der konservativ-pietistischen Sammlungs-Plattform in der Landeskirche.

Dazu muss noch Helmut Claß genannt werden, der in seiner Zeit als württembergischer Jugendpfarrer von 1949 bis 1959 mehrmals für die Geschäftsführung des Jungmännerwerks geworben werden sollte, den Posten aber immer ablehnte. Claß wurde 1969 Landesbischof, amtierte bis 1979 und war dazu ab 1973 Ratsvorsitzender der EKD.

Wichtig ist: Wir haben es nicht nur mit gemeinsamer Gremienmitgliedschaft zu tun, sondern mit einer religiös-weltanschaulichen Vergemeinschaftung, einem Karrierenetzwerk und in einigen Fällen mit engen persönlichen Freundschaften. Letzteres gilt für die Verbindung zwischen Zechnall, Claß, Sorg und dem im Oberkirchenrat in alle Fragen der Jugendarbeit involvierten Manfred Müller.

Was hätten die Freunde nun wissen können?

Schauen wir zuerst auf die Landexamensvorbereitung und die Seminare.

Erinnern will ich zuerst an den Konflikt des Jahres 1947, in dem die Ephoren gegen die Seminarstiftung durchsetzten, dass Zechnall zwar weiterhin federführend bei der Landexamensvorbereitung bleiben könne, aber keinen Auftrag zur seelsorgerlichen Betreuung der Jungen in den Seminaren selbst erhalten würde. Zechnall hatte diese Rolle beansprucht. Wenn ich recht sehe, ging es den Ephoren darum, eine Verkirchlichung der Seminare im Stil der pietistischen Jungmännerwerksfrömmigkeit zu verhindern, für die Zechnall stand. Zugleich wollten sie ihn aber auch als Person nicht unkontrolliert „im Haus“ „herumspringen“ haben.

Aus den mündlichen Aussagen wissen wir: Zechnall und seine Übergriffe waren in verschiedenen Promotionen Thema – allerdings nicht immer unverblümt. Ein Gesprächspartner berichtete mir, dass ihm während seiner Seminarzeit sein Uracher Ephorus Friedrich Schmidt in einem einschlägigen Gespräch versicherte, über Zechnall Bescheid zu wissen.

Gerüchte über von Zechnall misshandelte Jungen gab es auch in der Evangelischen Gesellschaft und im Evangelischen Quellverlag, in denen Zechnall engagiert war.

Für die Entwicklung im Hymnus war wichtig: Laut mehrerer Aussagen entließ Zechnall 1961 oder 1962 seinen Fahrer, weil gegen diesen ein Strafverfahren wegen homosexueller Kuppelei angestrengt worden war. In diesem Zusammenhang kamen im Chor Gerüchte auf, die sich gegen Zechnall selbst richteten. Sie standen im Raum, als der Chor im Sommer 1964 überstürzt sein bisheriges Chor-Heim verließ und improvisiert ein neues Quartier gefunden werden musste – nachdem Zechnall den Hymnus im Streit aus seinem Haus geworfen hatte.

Besonders Zechnalls langjähriger Förderer und Freund Manfred Müller war als damals neuer Vorsitzender des Stuttgarter Jungmännerwerks neben Theo Sorg mit der Bewältigung dieser Krise befasst, die für den Hymnus existenzbedrohend war. Den Stuttgarter Jungmännerwerks-Vorsitz hatte Müller vielleicht nicht zufällig ebenfalls im Jahr 1962 von Zechnall übernommen – dem Jahr des Aufkommens der Gerüchte im Hymnus.

Bedauerlich ist: In den Briefen, die Müller und der Chorleiter Gerhard Wilhelm zur Sache wechselten, ist von offenbar zentralen Besprechungen der beiden die Rede. Deren Inhalt wurde aber nicht schriftlich fixiert.

Zu den Konflikten und Gerüchten kommen als weitere Merkwürdigkeiten aktenkundige Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs gegen Personen aus Zechnalls Umkreis:

1956 wurde der Emminger Pfarrer Kurt Romberg, der bis dahin Zechnalls Zeltlager für Landexamenskandidaten mitbetreut hatte, wegen sexueller Übergriffe in seinem Konfirmandenunterricht zu einer Haftstrafe verurteilt. Nach der Haftzeit und einer zwischenzeitlichen Anstellung durch den zum Netzwerk pietistischer Unternehmer gehörenden Karl Kässbohrer in Ulm wurde Romberg 1961 wieder im Pfarrdienst verwendet.

1964 bewirkte ein ehemaliger Schüler mit Eingaben bei CDU-Politikern ein kirchliches Verfahren gegen Willi Lauk, den Rektor des kirchlichen Internats Michelbach. Zechnall hatte Lauk nicht erst mit der Berufung ins Jungmännerwerk, sondern davor schon mit einer entlastenden Aussage in Lauks Entnazifizierungsverfahren gefördert. Auch Lauks Bewerbung auf die Michelbacher Rektorenstelle hatte Zechnall unterstützt.

Den Anstoß für die Meldung des ehemaligen Schülers gab, dass Lauk 1964 im Begriff war, für die CDU in die Landespolitik zu wechseln und als Kultusminister im Gespräch war. Nach dem Rückzug der vom Beschwerdeführer benannten Missbrauchs-Zeugen wurde Lauk allerdings in dem kirchlichen Verfahren für entlastet erklärt. Er wurde in den Landtag gewählt, starb aber bereits 1965.

Solche Fälle – freilich nicht in der Prominenz wie bei Lauk – waren für die damaligen Verantwortlichen der Landeskirche kein unbekanntes Phänomen.

1964 wurde der Skandal um die „Kreuzbruderschaft Neresheim“ öffentlich: Bei Gebetsritualen waren mehrere ihrer „Schwestern“ vom charismatischen Pfarrer der Bruderschaft geschwängert worden. Dienstlich mit dem „Management“ dieses Falls befasst wurde Walter Tlach, der mit dem Pfarrer der Bruderschaft [Eberhard Gaier] bekannt und entfernt verwandt war.

Ebenfalls 1964 ließ sich ein Oberkirchenrat, der einen Romberg vergleichbaren Wiederanstellungsfall auf dem Schreibtisch hatte,

eine Liste wegen ähnlicher Vergehen verurteilter oder freiwillig aus dem Dienst geschiedener württembergischer Pfarrer zusammenstellen. Sie führt neun Delinquenten auf – neben Kurt Romberg, der in der betreffenden Akte andernorts genannt ist. Fürsprecher und künftiger Vorgesetzter des 1964 zur Wiederverwendung anstehenden Geistlichen war Helmut Claß.

Dem, was im Fall Zechnalls hätte gewusst oder beachtet werden können, was ich Ihnen als Konflikte, Gerüchte und Merkwürdigkeiten beschrieben habe, steht als ernüchternder Akten-Befund gegenüber: In den einschlägigen Aktenbeständen, die ich durchgesehen habe, fand sich kein Hinweis auf einen gegen Zechnall geäußerten expliziten Verdacht, geschweige denn auf ein gegen ihn eingeleitetes Untersuchungsverfahren. Am wichtigsten ist hier Zechnalls kirchliche Personalakte, in der Hinweise auf ein solches Verfahren oder auf ihm zur Last gelegte Taten hätten dokumentiert werden müssen. Ein Gesprächspartner, der zu seiner aktiven Zeit eine hohe Position in der Landeskirche erreicht hatte, meinte dazu mir gegenüber, dass man solche Angelegenheiten damals mit Sicherheit nur mündlich verhandelt hätte, durchaus mit dem Ziel, Missstände abzustellen, aber eben zugleich in der Absicht, eine Kompromittierung zu vermeiden.

Diese Einschätzung schließt ein „Nicht-Mitbekommen“ oder auch „Nicht-Fürwahrhalten“ Zechnallscher Übergriffe durch einzelne Personen seines Umkreises natürlich nicht aus. Nur war hier ja nach der institutionellen Verantwortung gefragt, der Reaktions- oder Nichtreaktionsweise des kirchlichen Apparates. Dass darin niemand Kenntnis von Verdachtsmomenten bekommen haben soll, ist sehr unwahrscheinlich.

Mit Blick auf die Tragweite des Ganzen sei darauf hingewiesen, dass es beim Fall Zechnall zugleich um „problematische Züge“ des ganzen damaligen pietistischen Glaubensmilieus geht.

Verschiedene unserer Gesprächspartner sprechen mit Blick auf ihre eigene fromm-autoritäre, pietistische Erziehung von „religiöser Vergewaltigung“ oder „geistlichem Missbrauch“, der sie einer Figur wie Zechnall unbedarft und schutzlos ausgeliefert habe.

Geistlicher Missbrauch meint für sie:

- a) ein kritisches Denken unterbindender Biblizismus mit viel Sünden- und Verdammungsangst,
- b) ein Brechen des kindlichen Willens mit physisch und psychisch massiven Mitteln,
- c) ein verklemmter und verklemmender Umgang mit Sexualität, also Keuschheitskult, Masturbationsangst und Misogynie.

Zechnall sei vermutlich selbst als „Produkt“ dieses Erziehungs-Dispositivs anzusehen.

Angesprochen wurde zudem mehrmals, dass im Jungmännerwerk als einer reinen Männerwelt, in der Männer als schätzenswert, Frauen dagegen als nachgeordnet oder störend markiert waren, gerade bei Älteren Großzügigkeit gegenüber homophilen Tendenzen als einer eher „lässlichen Sünde“ anzutreffen gewesen sei. Diese Großzügigkeit könnte begünstigt haben, dass von dem einen oder anderen über den ungewöhnlichen Umgang Zechnalls mit jungen Schutzbefohlenen hinweggesehen wurde.

Einer unserer Gesprächspartner bemerkte mir gegenüber, im Nachhinein irritiere es ihn doch, dass ihm Theo Sorg als Mitbetreuer beim Vorbereitungs-lager des Sommers 1966 zu seinen schönen blauen Jünglingsaugen gratuliert habe.

(Folie 12 → Folie weitere Fälle)

Zumindest erwähnen will ich, dass wir im Projektverlauf auch Hinweise auf weitere, nicht mit Zechnall verbundene Fälle sexualisierter Gewalt erhalten haben. Es handelt sich um:

- den Fall eines Mannes, der 1957 während einer Freizeit der späteren A.G. Höhere Schulen von einem Betreuer missbraucht wurde. Jahrzehnte später nahm er sich das Leben und nannte im Abschiedsbrief als Suizid-Motiv das Erlebnis von 1957. Es habe sein ganzes weiteres Leben überschattet. Sein Bruder, der uns davon berichtet hat, fürchtet, dass die von wenig institutionalisierten Gruppen getragene kirchliche Jugendarbeit eine Leerstelle der Aufarbeitung bleiben könnte.
- In die 1980er Jahre gehört der Fall einer heute schwer kranken Frau, die als Seminaristin in Blaubeuren von einem verheirateten Lehrer in eine sexuelle Beziehung gezogen wurde. Sie litt als Schülerin an Magersucht, was der Mann ausnutzte, indem er sich als ihren Mentor einsetzen ließ. Der Frau ist einmal wichtig, publik werden zu lassen, dass nach einer strafrechtlichen Verjährung immer noch eine dienstrechtliche Sanktionierung möglich sein kann. Vor allem aber empfindet sie sich und ihren Fall bis heute als unsensibel an den Rand gedrängt und beklagt die Engführung unseres Projekts auf den Fall Zechnall.
- In die 2010er Jahre gehören Fälle sexueller Übergriffe durch einen Maulbronner Seminaristen an zwei Mitschülerinnen. Das damalige Seminar-Kollegium war überfordert und reagierte inadäquat. Lagerbildung, fehlende Aufarbeitung und Belastungen innerhalb der Schülerschaft waren die Folge. Die Berichte über die Vorkommnisse verdeutlichten uns, wie wichtig es ist, dass sich

kirchliche Institutionen intensiv und immer wieder mit Konzepten zum Umgang mit Verdachtsfällen und erwiesenen Fällen sexualisierter Gewalt befassen.

- Ins pietistische Milieu des württembergischen Nordschwarzwaldes und ebenfalls in die 2010er Jahre gehört der Fall eines jungen Mannes, der von seinem damals jungen Gemeindepfarrer und dessen Freund, einem Lehrer, nach Kontaktabbruch in der Konfirmandenzeit während eines Auslandsaufenthalts als 19-Jähriger in ein sexuelles Verhältnis verstrickt wurde. Ihn belasten die Nachwirkungen dieser Erfahrung stark. Er beklagt mangelnde kirchliche Rückendeckung gegenüber Anfeindungen aus der Gemeinde, die nach der Sanktionierung des Pfarrers einsetzten und anfangs sogar von der Lokalpresse befeuert wurden. Daneben beklagt auch er generell mangelnde kirchliche Nachsorge. Die kirchliche Ansprechstelle verweist allerdings auf umfangreich geleistete Hilfen – dies auch im Fall der ehemaligen Blaubeurener Seminaristin.

Die zusätzlichen Meldungen halfen uns, die Fortdauer von Problemlagen zu sehen – in den Seminaren, aber auch in Milieus pietistischer Frömmigkeit. Außerdem verdeutlichten sie nochmals das individuell wie sozial zerstörerische Potential sexualisierter Gewalt.

Zugleich wurde an den zusätzlichen Meldungen deutlich: Es gibt Bedürfnisse nach Bekanntmachung, denen geeignete Resonanzräume offenbar fehlten. Das Projekt Auf! diente hier als Notbehelf.

(Folie 13 → Folie Schlussfolgerungen)

Kommen wir zum Versuch eines Fazits: Was sich für die Gegenwart lernen lässt – vier Vorschläge bzw. Thesen:

1. These: Der Fall Zechnall wäre nicht möglich gewesen, ohne das Zechnall umgebende konservativ-pietistische Netzwerk. Netzwerke sind wichtig, aber eben nicht unproblematisch – unter anderem, weil ihre lose Organisation leicht einer Verwischung von Verantwortlichkeit Vorschub leistet. Dagegen braucht es präzise Zuordnung von Verantwortlichkeiten und amtsförmige Kontrolle, dazu ein Ethos der Transparenz.

2. These: Viele Betroffene erinnerten sich, Zechnall unbedarft und harmlos gegenübergestanden zu sein. Darum: Wissen hilft! Aufklärung auf dem Gebiet der Sexualität kann helfen, eine sexualisierte Grenzüberschreitung als solche zu erkennen. Religiöse Bildung macht kritikfähig gegenüber religiöser Autoritätsanmaßung und von ihr ausgehenden Manipulationsversuchen. Solches Wissen ist *eine* Voraussetzung für Sprechfähigkeit über Grenzüberschreitungen.

3. These: Vorsicht gegenüber Heilsbotschaften, die Religion und Sexualität obsessiv vermengen – egal, ob es um „keusche“ Einhegung von Sexualität oder um ihre „Befreiung“ gehen soll. Solche Vermengungen laufen nicht per se auf die Ausübung sexualisierter Gewalt hinaus. Sie schaffen aber leicht Kommunikationssituationen und Abhängigkeiten, die sich bei entsprechendem Willen manipulativ für Grenzüberschreitungen und die Ausübung sexualisierter Gewalt ausnutzen lassen.

Als Historiker will ich ergänzen: Es könnte helfen, wenn man sich in den Kirchen ab und an die historische Bedingtheit der jeweils präferierten Sexualdiskurse mitsamt ihrer religiösen Aufladung vor Augen führte. Schlichtweg gottgegeben, biblisch oder zeitlos sind weder Botschaften sexueller Befreiung noch pietistische Keuschheitslehren wie sie die Jungmänner-„Werker“ der Generation Zechnall einschärften.

4. These: Kein kirchliches Milieu ist gegen das Vorkommen sexualisierter Gewalt gefeit – auch nicht (dem eigenen Selbstverständnis nach) besonders fromme Gruppen. Es gilt, die jeweils besonderen Risikokonstellationen zu erkennen und nach Möglichkeit zu entschärfen. Das – das Erkennen solcher Konstellationen – geht nicht ohne Aufarbeitung. Sie ist Voraussetzung gelingender Prävention.

Mit dem Stichwort Prävention ist der Punkt erreicht, um das Wort an meine Kollegin Simone Korger zu übergeben.

Vielen Dank!

Teilprojekt 2: Evaluation der Schutzkonzepte – Ergebnisse und Empfehlungen

Exkurs: Schutzkonzepte zum Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen

Schutzkonzepte beschreiben die von Einrichtungen getroffenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen im Allgemeinen.

Wichtige Bestandteile eines Schutzkonzepts sind:

- die **Risiko- und Potenzialanalyse**, im Rahmen deren Situationen identifiziert werden, in denen eine mögliche Gefährdung auftreten kann,
- die Verankerung von **Präventionsmaßnahmen**, beispielsweise die Festlegung eines Leitbilds, das Grenzverletzungen nicht toleriert, oder die Erstellung eines Verhaltenskodexes zu erwünschtem und nicht-erwünschtem Verhalten,
- die Festlegung eines **Interventionsplans**, der konkrete Ansprechpersonen und Handlungsvorgaben im Falle eines Verdachts definiert, sowie
- die **Aufarbeitung**, im Rahmen derer vorgefallene Grenzverletzungen und der Umgang damit reflektiert werden und daraus Folgerungen getroffen werden, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern

Ein Schutzkonzept ist in diesem Sinne ein niemals abgeschlossener Prozess und kann somit auch als „Schutzprozess“ bezeichnet werden.

Methodik von Teilprojekt 2

Das zweite Teilprojekt hatte zum Ziel, die Implementierung von Schutzkonzepten in verschiedenen – damals teilweise mit Zechhall in Verbindung stehenden – Einrichtungen der Landeskirche sowie im CVJM Esslingen zu evaluieren. Hierzu sollten sowohl die Schutzkonzepte der Einrichtungen gesichtet, als auch deren praktische Umsetzbarkeit unter Einbezug der Mitarbeitenden sowie der betreuten Kinder und Jugendlichen untersucht werden. Dies geschah in einem multimethodischen Verfahren. Ein quantitativer Studienteil in Form einer Fragebogenerhebung richtete sich an möglichst alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden in den aufgesuchten Einrichtungen. In einem – die quantitativen Ergebnisse ergänzenden – qualitativen Studienteil wurden jeweils eine Auswahl von Teilnehmenden sowie Mitarbeitenden in Fokusgruppen bzw. Interviews befragt.

Teilnehmende Einrichtungen waren die evangelischen Seminare in Blaubeuren und Maulbronn, der Hymnus-Chor in Stuttgart, das evangelische Bezirksjugendwerk Calw, die Evangelische Jugend Stuttgart und der CVJM Esslingen.

Dimensionen der Fragebögen, Interviews und Fokusgruppen

Die Fragen im Fragebogen sowie die Aussagen in den Fokusgruppen und Interviews konnten verschiedenen thematischen Dimensionen zugeordnet werden:

- Der Bereich „**Kommunikation**“ umfasste Aussagen zu Inhalt, Rahmenbedingungen und Sprachgebrauch im Austausch unter Mitarbeitenden, Teilnehmenden sowie zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
- Der Bereich „**Partizipation**“ bezog sich auf die Einflussmöglichkeiten von Teilnehmenden und Mitarbeitenden sowohl auf das alltägliche Einrichtungsgeschehen als auch auf die Schutzkonzeptentwicklung.

- Dem Bereich „**Verhaltenskodex**“ waren Fragen und Aussagen zugeordnet, die auf Inhalte, Klarheit, Ausformuliertheit und Umsetzung von Regeln zum täglichen Miteinander sowie zur Verhinderung und zum Umgang mit Grenzverletzungen Bezug nahmen.
- Der Bereich „**Miteinander / Risiko- und Potenzialanalyse**“ umfasste zum einen Aussagen zur generellen Wahrnehmung des Miteinanders sowie wahrgenommener Grenzverletzungen, jedoch auch zu einrichtungsspezifischen Risikofaktoren und Potenzialen zur Verhinderung von Grenzverletzungen.
- Die Dimension „**Prävention, Intervention und Aufarbeitung**“ bildet Aussagen zu installierten Präventionsmaßnahmen und Interventionsplänen sowie zu Erfahrungen mit diesen ab.
- Der Bereich „**Haltung und Rollen**“ bildete sich bei der Analyse von Interviews und Fokusgruppen heraus und bezieht sich auf Haltungen in der Einrichtung zum Kinderschutz sowie auf die verschiedenen Rollen, die in einer Einrichtung vorhanden sind und wie diese ausgefüllt werden.

Kommunikation

- Stärken
 - Grenzen und Grenzverletzungen werden allgemein / in entsprechenden Situationen thematisiert
 - Guter Austausch mit der „eigenen“ Gruppe (z.B. Mitschüler*innen, Kolleg*innen) → Lösung vieler Probleme
 - Ansprechpersonen: Nähe & Vertrauen zu Kindern und Jugendlichen (z.B. junge Ehrenamtliche, Männerchörler, Mentoren & Seelsorgelehrkräfte) → Auswahlmöglichkeit
- Entwicklungspotenziale
 - Austausch zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden:
 - Sensibilität, dass Kinder und Jugendliche sich erst spät / gar nicht bei Problemen melden
 - Angstfreie Gesprächskontexte
 - Unabhängige Ansprechpersonen und Kommunikation dieser
 - Sensible Themen (z.B. Kleidung, Hygiene, Sexualität) müssen auch sensibel angesprochen werden
 - Wortwahl (respektlose / sexualisierte Sprache)

Partizipation

- Stärken
 - Einbezug von Mitarbeitenden über regelmäßige Besprechungen, Entscheidung über Regeln, ...
 - Einbezug von Kindern und Jugendlichen meist über direkte Kommunikation
 - Formelle Partizipationswege, z.B. aktiver Einbezug in Schutzkonzeptentwicklung, Einbezug von Schülervertretung in Gremien (z.B. Parität)
- Entwicklungspotenziale
 - Zeitliche Kapazität für Partizipation
 - Begrenzte Umsetzbarkeit von Wünschen von Jugendlichen und Mitarbeitenden (z.B. nach zusätzlichen Betreuungspersonen, Verteilung von Diensten)
 - Partizipation nur möglich, wenn Meinung ohne Angst vor Konsequenzen geäußert werden kann
 - Beteiligung von Jugendlichen an Entscheidungen (z.B. Regeln) → Aufbrechen hierarchischer Strukturen

Verhaltenskodex

- Stärken
 - Klare Regeln zu akzeptablem und nicht-akzeptablem Verhalten sowie klare Regeln zum Umgang mit Grenzverletzungen führten zu einer einheitlicheren Sichtweise und Vorgehen unter Mitarbeitenden
 - Maßnahmenkataloge führten zu Nachvollziehbarkeit von Konsequenzen bei Regelverstoß
 - Flexibilität von Regeldurchsetzung durch Kommunikation, wenn aus Gründen von Regel abgewichen werden muss (z.B. Lehrkraft nimmt Schüler*in mit Fußverletzung im Privat-Kfz mit zum Bahnhof)
- Entwicklungspotenziale
 - Situationen, in denen Regeleinhaltung schwer kontrolliert werden kann
 - Nachtdienste (Seminare) → Eingriff in Privatsphäre, Lehrkraft entscheidet allein
 - Schwer überwachbare Situationen, z.B. weitläufige Gelände auf Freizeit
 - Handlungsvorgabe zu Vorgehen bei Verdachts-/Vorfällen: teilweise nicht vorhanden, teilweise sehr komplex
 - Teilweise Unklarheiten bei Kindern und Jugendlichen → Wie werden Kinder und Jugendliche über Regeln, Vorgehen bei Grenzverletzungen etc. informiert?

Miteinander: Weitere Faktoren der Risiko- und Potenzialanalyse

- Stärken
 - Starke Gemeinschaften
 - Vertrauensvoll
 - Familiär
 - Positives Miteinander und schöne Erlebnisse
- Entwicklungspotenziale
 - Einrichtungsspezifische Risikofaktoren
 - Verhalten einzelner in Gemeinschaft
 - Familiäre Struktur vs. Nähe-Distanz-Verhältnis
 - Kontrolle vs. Privatsphäre
 - Belastungen bei Mitarbeitenden
 - Traditionen / Gruppenzwang
 - Umgang mit Sexualität und Geschlechterunterschieden
 - Verhältnis Innen-Außen
 - Immer wieder Neubewertung dieser Faktoren notwendig
 - Sensibilisierung aller Beteiligten für Grenzsituationen und Risikofaktoren

Rollen / Haltung

- Stärken
 - Durch Sprechen über Grenzen und Grenzverletzungen mehr Sensibilität und Sprechfähigkeit
 - Haltung, dass Kinderschutz wichtig ist und Bemühen, dieser Haltung gerecht zu werden
 - Bewusstsein für Risikofaktoren und schwierige Situationen
 - Teilweise bereits sehr breite Aufstellung zum Thema Kinderschutz und strukturelle Verankerung (z.B. Präventionsbeauftragte)
- Entwicklungspotenziale

- Unterbesetzung und geringe Kapazitäten für Kinderschutz
- Trennung von Beruflichem und Privatem → Aufbrechen familiärer Struktur, weniger Belastung durch Job
- Ängste und Abwehr auf Seiten von Mitarbeitenden
- Umgang mit Hierarchien
- Verantwortung von Leitungspersonen
- Stärkung in der Rollenentwicklung

Schutzkonzept: Prävention, Intervention und Aufarbeitung

- Stärken
 - In allen Einrichtungen Selbstverpflichtungserklärung
 - Klare Handlungsvorgaben führten zu Sicherheit und einheitlichem Vorgehen in Falbeispielen
 - Rücksprache mit Betroffenen, Kolleg*innen und externen Fachstellen ermöglichte mehr Sicherheit und Objektivität in Entscheidung
 - Regelmäßige, praxisnahe Fortbildungsangebote in einigen Einrichtungen → wurden als positiv erlebt
 - Fortbildungs-/Qualifizierungskonzepte, z.B. Mitarbeitende mit mehr Verantwortung (z.B. mehrtägige Gruppenreisen) benötigen mehr Qualifikation als Mitarbeitende in offenen Angeboten mit mehreren Mitarbeitenden
 - Teilweise Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche durch externe Fachstellen (z.B. Mädchengesundheitsladen, Jungen im Blick)
- Entwicklungspotenziale
 - Schwierige Situationen im Interventionsprozess
 - Große Nähe zu Betroffenen / Beschuldigten
 - Verdachtsmomente gegen Leitungsperson
 - Keine Handlungsleitfäden / Handlungsleitfäden unklar
 - Kapazität / Offenheit für Fortbildungen unterschiedlich ausgeprägt in den Einrichtungen
 - Prävention für Kinder und Jugendliche in den meisten Einrichtungen nicht installiert
 - Mehr unabhängige Ansprechpersonen, sowohl für Mitarbeitende als auch Kinder und Jugendliche müssen geschaffen werden
 - Wunsch von Mitarbeitenden nach Supervision

Empfehlungen / Konsequenzen

Innerhalb der Einrichtungen

- Individuelle Rückmeldungen sind im Zeitraum Juni bis November 2023 im Rahmen einrichtungsinterner Veranstaltungen erfolgt
- Ausbau / Überarbeitung / Erweiterung des Schutzkonzepts hinsichtlich aufgezeigter Entwicklungspotenziale
- Teilweise wurden Vorschläge bereits implementiert

Empfehlungen an die Evangelische Landeskirche

Unterstützung der Einrichtungen in der Verbesserung der Schutzkonzepte

- Aufstockung personeller Ressourcen innerhalb der Einrichtungen
- Vermittlung an geeignete Ansprechpartner für die (Weiter-)Entwicklung des Schutzkonzepts
- Ermöglichung regelmäßiger Reevaluationen
 - Interne Evaluationen

- Werden installierte Maßnahmen (z.B. Fortbildungs- und Supervisionsangebote, Beschwerdewege) genutzt? Wie werden sie wahrgenommen?
- Durchführung von Befragungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Kinder und Jugendlichen
- Ausreichende personelle Kapazitäten notwendig
- Externe Evaluationen, z.B. unter Einbezug von Fachberatungsstellen → Finanzierung dieser

Schaffung von Ansprechstellen zur Beratung im Interventionsprozess und zur Unterstützung von Betroffenen

- Konkret benannte interne und externe Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche, Fachkräfte und Eltern
 - Allgemeine Ansprechstellen / Stellen für den Fall eines Verdachts → Ombudspersonen
 - Auf Ebene der individuellen Einrichtungen: Notwendige Stellenkontingente schaffen
 - Auf Ebene der Landeskirche: Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt
 - Bedarfe: Beratung und Unterstützung in Interventionsprozessen, Verdachtsmomente gegen die Einrichtungsleitung, rechtlicher Beistand, Beratung für Betroffene und Angehörige
 - Regelmäßige Kommunikation der Ansprechstelle an Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende
 - Außerhalb der Einrichtung: Kooperationsfachstellen an Einrichtungen vermitteln
- Niederschwellige Kontaktmöglichkeiten (z.B. über Whatsapp, Mail, Social Media, Telefon, Beschwerdeboxen)

Personalverantwortung

- Personalauswahl
 - Maßnahmen über das erweiterte Führungszeugnis hinaus ergreifen
 - Kinderschutz in Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächen thematisieren
 - Fragen zu Erfahrungen mit Präventionsansätzen an früheren Arbeitsplätzen oder zum Umgang mit sensiblen Situationen
 - Fragen zu Verurteilungen und laufenden Ermittlungsverfahren wegen Sexualstraftaten sowie Vorfällen in früheren Beschäftigungsverhältnissen
 - Einsicht in Arbeitszeugnisse und Rücksprache mit ehemaligen Arbeitgeber*innen (bei Einwilligung der Bewerberin / des Bewerbers)
 - Unterzeichnung eines Verhaltenskodexes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen und von Mitarbeitenden vor falscher Verdächtigung
 - Selbstverpflichtungserklärungen, die Mitarbeitende zur Meldung verpflichten, wenn gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingeleitet wird
- Personalbegleitung
 - Kritisch-konstruktiver Umgang mit Mitarbeitenden, wenn diesen ein grenzachtender Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder die Einhaltung des Verhaltenskodexes misslingt
 - Prävention und Kinderschutz als Thema in regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen
 - Sensibilisierung durch Fort- und Weiterbildungen
 - Unterstützung im Umgang mit Belastungen, die Auftreten von Grenzsituationen fördern, z.B. erhöhter beruflicher Belastung, Konflikte unter Mitarbeitenden
 - Supervisionen
 - Interventionen

- Aufstockung personeller Ressourcen
- Umgang mit Verdachtsfällen
 - Klärung des Verdachts in getrennten Gesprächen mit den Betroffenen und deren Eltern sowie Beschuldigten
 - Prüfung der Notwendigkeit einer strafrechtlichen Verfolgung und Einschaltung von Behörden
 - Falls Verdacht nicht offensichtlich unbegründet: Freistellung mit Lohnfortzahlung
 - Nach Prüfung ggf. weiterer Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung verschiedene Konsequenzen möglich
 - Außerordentliche, fristlose Kündigung bei erwiesenem Verdacht
 - Verdachtskündigung
 - Abmahnung
 - Versetzung
 - Aufhebungsvertrag
 - Bei Beamtenverhältnissen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden andere Konsequenzen möglich
 - In gesamtem Verfahren Begleitung durch Fachberatungsstellen und arbeitsrechtlichen Rechtsbeistand empfehlenswert
 - Siehe auch Schaubild in Lohse, Beckmann, & Ehlers, 2021

Vielen Dank!